

**Bekanntmachung Nr. \_\_\_\_ / 2025 des Amtes Marne-Nordsee  
für die Gemeinde Volsemenhusen**

**Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsemenhusen**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Volsemenhusen hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Volsemenhusen aufzustellen.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Dazu findet am

**Mittwoch, den 4. Juni 2025 um 18.00 Uhr**  
Im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Volsemenhusen  
Volsemenhusen 9, 25693 Volsemenhusen

eine öffentliche Veranstaltung statt.

Hierzu sind alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - eingeladen.

Die Planinhalte sind ferner für 14 Tage zur Einsichtnahme durch alle Interessierten in das Internet eingestellt. Der Planentwurf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#) sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/> und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Durch diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich, per E-Mail an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de), direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de/>) oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Marne, \_\_\_\_\_

Gemeinde Volsemenhusen  
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Detlef Matthiesen

\_\_\_\_\_  
Harm Schloe

Veröffentlicht durch Abdruck in der Marnener Zeitung am 27.05.2025